



E. Kalberer AG
9602 Bazenhaid
071/ 931 10 12
www.altoggenburger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 4'149
Erscheinungsweise: 3x wöchentlich

Themen-Nr.: 541.3
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 7
Fläche: 57'648 mm²

Tod auf der Weide

Mit der Tötung von Rindern auf der Weide soll den Tieren Transportstress erspart werden. Ob die Methode tatsächlich mehr Tierschutz bringt, ist umstritten.

Schweiz – Eric Meili arbeitet beim Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und hält Mutterkühe. Seinen rund 200 Kunden in der Direktvermarktung wolle er nur das allerbeste Fleisch anbieten, sagt Meili. Auch wenn er seine Tiere optimal halten kann, bleibt für ihn ein Problem: Der Gang ins Schlachthaus. Meili begleitet seine Tiere zwar dorthin, sorgt mit viel Geduld dafür, dass sie zuvor selbstständig in den Transportanhänger steigen und erspart ihnen damit Stress. Ihm ist das aber nicht genug: «Der Transport und der Aufenthalt im Schlachthof sind für die Tiere immer ein Stressfaktor».

Meili will deshalb vor allem aus Gründen des Tierschutzes Landwirten die Weideschlachtung ermöglichen. Dabei werden die Tiere auf dem Feld mit einem Schuss aus dem Gewehr betäubt, mit Seilwinden in eine mobile Schlachtbox gezogen, dort so schnell wie möglich ausgeblutet und im Schlachthaus ausgeweidet. Weil das Tier aus dem Nichts betäubt wird, erfährt es keinen Stress. «Das wäre der richtige Weg zu einem hochexklusiven Fleisch», sagt Meili, einer der Mitbegründer der Interessengemeinschaft Bio Weide-Beef. In der Schweiz ist die Tötung auf der Weide nur bei verunfalltem Schlachtvieh und bei Gehegewild wie Hirschen erlaubt. In allen anderen Fällen ist die Methode verboten. Meili hat deshalb zusammen mit einem Landwirt beim Kantonalen Veterinäramt

Zürich ein Gesuch gestellt, das dem Bauern die Weideschlachtung erlauben sollte. Das Gesuch wurde im Juli vom Amt abgelehnt.

Zahlreiche Einwände

«Die Diskussion darüber fand im gesamten Veterinärdienst inklusive dem Bundesamt statt», sagt Regula Kennel, Mediensprecherin des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET). Das Töten auf der Weide mittels Kugelschuss sei aber mit den schweizerischen Gesetzesgrundlagen nicht vereinbar. Das Lebensmittelgesetz sieht vor, dass die Schlachtieruntersuchung für Rinder im Schlachtbetrieb stattfinden muss. «Die zu schlachtenden Tiere müssten auch auf der Weide vorgängig der Schlachtieruntersuchung unterzogen werden, was einen hohen Aufwand darstellt», erklärt Kennel. Würden dabei Auffälligkeiten festgestellt, müsste das Tier fixiert werden, wobei es zu massivem Stress kommen würde. Der Vorteil der Weideschlachtung wäre dahin.

Das Argument mit der Schlachtieruntersuchung lässt Eric Meili nicht gelten. «Ich sehe oft, wie die Lebendtierschau in der Praxis der Schlachthöfe durchgeführt wird, wenn zahlreiche Tiere innert kurzer Zeit von einem Lastwagen entladen werden. Das bringe ich auf dem Hof auch noch hin. Der Tierarzt könnte das Tier vor der Weideschlachtung in einer kleinen Weidekoppel begutachten.» Er ist überzeugt davon, dass die Behörden die Gesuche aus Prinzip ablehnen und daher formelle Gründe suchen, um solche Schlachtungen zu verhindern. «In solchen Fällen muss man dann halt oft den Weg über Gesetzesänderungen gehen», sagt Meili.

Es gebe auch aus lebensmittelhygi-

enischen Gründen grosse Bedenken, sagt Regula Kennel. «Ausser die Auflagen wären so restriktiv – etwa mit einer Beschränkung der Zeit zwischen Todesschuss und weiterer Ausschachtung auf maximal eine Stunde –, dass die Methode für viele Herden nur schon aufgrund der Distanz zwischen dem Standort der Herde und dem Schlachthof nicht in Frage kommen würde.»

Strenge Auflagen befürwortet auch Meili. «Es kann natürlich nicht sein, dass jeder Landwirt mit dem Gewehr über die Weide läuft und auf die Tiere schießt», sagt er. Für den Kugelschuss müsse ein Jagdpatent Voraussetzung sein und auch sonst müssten bezüglich Schuss, Aufziehen in die Schlachtbox und Entbluten sowie der Ausschachtung im Schlachthaus strenge Anforderungen gestellt werden. «Ich sehe die Weideschlachtung schon wegen der Mengen nicht als Idee mit grosser Breitenwirkung, sondern eher für einzelne Betriebe, die Direktvermarktung betreiben», sagt Meili.

Skepsis beim Tierschutz

Regula Kennel stellt auch die Frage, was bei Fehlschüssen passiert. «Dann wird die schnelle Nachtötung viel schwieriger als unter den kontrollierten Bedingungen im Schlachthof und das Tierschutzargument kippt schnell ins Gegenteil», so Kennel.

«Dem Kugelschuss gegenüber bin ich sehr skeptisch eingestellt», sagt auch Hansuli Huber, Geschäftsführer des Schweizer Tierschutzes (STS). Vom Bürotisch aus betrachtet sei die Weideschlachtung zwar ideal, denn jeder Transport berge ein gewisses Mass an Angst, Stress und Verletzungsgefahr für die Tiere. «Gut vorbereitete und



E. Kalberer AG
9602 Bazenhaid
071/ 931 10 12
www.altoggenburger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 4'149
Erscheinungsweise: 3x wöchentlich

Themen-Nr.: 541.3
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 7
Fläche: 57'648 mm²

durchgeführte sowie kurz gehaltene Transporte, wie ich sie von Schweizer Camionneuren erwarte, liegen aber in der natürlichen Anpassungsfähigkeit unserer Nutztiere», sagt Huber. Der STS-Geschäftsführer geht denn auch nicht davon aus, dass das Verfahren in der Schweiz eine Zukunft hat. «Es wäre viel sinnvoller, in Randregionen in die Anpassung oder den Neubau von kleineren Schlachthanlagen zu investieren», meint Huber.

Wilde Rinder unerwünscht

In Deutschland ist der Kugelschuss auf der Weide erlaubt, was von Befürwortern in der Schweiz oft als Argument angeführt wird. Allerdings darf die Weideschlachtung in Deutschland nur bei Herden durchgeführt werden,

die ganzjährig auf der Weide gehalten werden. Die so gehaltenen Tiere sind scheuer und der Transport sowie das Verladen deshalb mit mehr Stress verbunden. Ein Grund, weshalb der Kugelschuss Verwendung findet. In der Schweiz ist die ganzjährige Weidehaltung wenig verbreitet und gerät, wo sie praktiziert wird, häufig in Konflikt mit den Gewässerschutzvorschriften.

Für den Verein Mutterkuh Schweiz sollte möglichst vermieden werden, dass Rindvieh verwildert. «Die Tiere sollten an die Menschen gewöhnt sein. Wir wollen eine gute Mensch-Tier-Beziehung», sagt Kommunikationsleiter Daniel Flückiger. Dies erleichtere den Umgang mit den Kühen für den Bauern oder den Tierarzt. Zudem sei auch der Sicherheitsaspekt zu beach-

ten, etwa wenn Wanderer im Sommer eine Weide kreuzten, erklärt Flückiger. Die deutschen Betriebe seien in der Regel zudem deutlich grösser. «Die Verhältnisse in Deutschland sind deshalb grundsätzlich nicht mit jenen in der Schweiz zu vergleichen», sagt Flückiger.

Noch ist nicht sicher, ob Eric Meili und seine Mitstreiter gegen den Entscheid des Veterinärarnates Einsprache einlegen werden. Derzeit liege auch noch keine rekursfähige Verfügung vor, erklärt Meili. Mit Unterstützung von Vier Pfoten Schweiz und zusammen mit einem Anwalt sowie der Stiftung Tier im Recht wird nun abgeklärt, wie das weitere Vorgehen aussehen soll. (lid)



In der Schweiz müssen Rinder im Schlachthaus getötet werden. Der Kugelschuss auf der Weide ist verboten.